

HYGIENEREGELN

gemäß 15. BaylfsMV

Zugang zum Unterricht an der music academy haben Personen, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind. (PCR-Test, Antigen-Schnelltest, unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest)

Im Schulgebäude besteht die Pflicht des Tragens einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Alternativ kann natürlich eine FFP-2 Maske verwendet werden.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag müssen keine Maske tragen

Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, besonders auf den Begegnungsflächen sowie in den Toiletten.

Nach Möglichkeit sollten die Unterrichtsräume alle 45 Minuten für 5 Minuten gelüftet werden.

Lehrkräfte und Schüler*innen dürfen während des Unterrichtes die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Bei Gesangs- und Bläserunterricht muss der Mindestabstand 1,5m betragen.

Hände vor dem Unterricht waschen und desinfizieren.

Husten- und Niesetikette einhalten (Armbeuge, Taschentuch)

Bei Krankheitssymptomen auf keinen Fall zum Unterricht kommen.

Diese Regeln gelten ungeachtet eventuell weiterer, auch mündlich mitgeteilter Hygieneregeln. Gesetzliche oder behördliche Vorgaben sind in ihrer aktuellen Fassung stets zu berücksichtigen und gehen diesen Regelungen vor.